

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 15

Rubrik: Mode- und Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rates für Ein- und Mehrschiffchenwebstühle ist. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 500,000. Präsident des Verwaltungsrates ist: Gaspard Arnold in Mülhausen i. E., Direktor der Gesellschaft ist: Alfred Baumgartner in Mülhausen i. E.

— St. Gallen. Verband schweizerischer Stückwaren-Ausrüstanstalten, St. Gallen. Zur Wahrung und Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen haben sich die schweizerischen Stückwaren-Bleichen, -Färbereien und Mercerisationsanstalten zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen. Präsident ist Herr H. Koller-Grob in St. Gallen.

— Zürich. Die Firma Seidenwarenfabrik vorm. Edwin Naef A.-G. in Zürich hat Herrn Th. Hitz zur Führung der Kollektiv-Unterschrift ermächtigt. Herr Hitz ist befugt, gemeinsam mit einem der Herren Kollektiv-Prokuristen E. Broglie und O. Brändli zu zeichnen.

— Aus der Kommanditgesellschaft J. Eberle & Co., Fabrikation von Seidenstoffen und Cachenez in Zürich I ist der Kommanditär und Prokurist Carl von Muralt ausgetreten. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma J. Eberle & Co. mit J. Eberle als unbeschränkt haftender Gesellschafter und Rob. Geissberger als Kommanditär mit dem Betrage von 5000 Franken.

Italien. — Die Aktien-Gesellschaft Tessiture Seriche Bernasconi in Como zahlt für das am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1905/06 eine Dividende von 8,72 % oder 6 Fr. 50 per Aktie von 75 Lire, d. h. gleichviel wie im Vorjahr.

— Die bedeutendste italienische Seidenfärberei di Tintoria Comense, A.-G. ist durch Kauf an die Lyoner Färberei Gillet et fils übergegangen, die schon eine Seidenfärberei in Como besitzt und damit gewissermassen eine Monopolstellung einnehmen wird. Die Tintoria Comense hat nie rentiert, doch hatten die Aktionäre, meist Comasker Fabrikanten, ein früheres Kaufgebot der gleichen Firma abgelehnt; bei der zweiten Anfrage haben sie sich gefügiger gezeigt und damit jedenfalls ihr finanzielles Interesse besser gewahrt.

Mode- und Marktberichte.

Seidenwaren.

Die Situation hat sich in den letzten Wochen wenig verändert, wenigstens nicht in bezug auf Musterung und Geschäftsgang.

Die Stickerei dominiert immer noch in der Verzierung der Kleider; aber auch hier wird sich endlich ein Wandel einstellen. Was schliesslich auch von den unbedeutenden Klassen angeschafft werden kann und getragen wird, zieht bei den vornehmern Klassen nicht mehr und ohne dem launenhaften Gang der Mode vorgreifen zu wollen, wird man sich die Frage stellen dürfen: Was wird die Stickerei bei einem Wechsel am ehesten ersetzen können, als die Kunstwerke der Weberei in Stoffen und Bändern? Aber nur etwas wirklich Neues und Modernes wird bei der „Haute Volée“ sich als zugkräftig erweisen und nur ein richtiges Zusammenarbeiten der Fabrikanten, Musterzeichner und Techniker mit den Be-

kleidungskünstlern wird den gemusterten Webereiprodukten wieder eine führende Rolle zuweisen. Der moderne Stil, nicht in seinen bisherigen mangelhaften Uebertragungen in Zeichnung und Farbe, sondern in klassischer Anpassung und Durcharbeitung, dürfte am ehesten dazu berufen sein, eine wirklich neue Musterung für Konfektionszwecke erstehen zu lassen. Je eher diesem Ziele energisch zugestrebt wird, um so eher dürfte auch die Jacquardmaschine auf diesem Gebiet wieder zu gebührender Wertschätzung gelangen.

Erfreulich tönt die in letzter Stunde übermittelte Nachricht, dass die Handelsvertragsunterhandlungen der Schweiz mit Frankreich zu einem positiven Resultat geführt haben und zwar soll die Einfuhr von Seidengeweben in Frankreich in schwarz à Fr. 2.50, in farbig à Fr. 3.25 per Kg. gestattet werden vom 20. November dieses Jahres an. Man wird den Vertretern unserer Industrie Dank wissen, die bis zur letzten Stunde sich unablässig um das Zustandekommen eines einigermassen erträglichen Verhältnisses für unser Land bemüht haben. Angesichts der endlich erfolgten Verständigung wird man sich den status quo bis zu diesem Zeitpunkt noch gefallen lassen können, insofern neue Täuschungen ausgeschlossen sind.

Aus dem letzten Bericht über die eidgenössische Fabrikinspektion.

Von besonderem Interesse sind jeweils die Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren, indem sie einen vollen Einblick in die zur Zeit obwaltenden Verhältnisse unserer Industrien und Gewerbe ermöglichen. Wir entnehmen einem kürzlich in der „N. Z. Z.“ erschienenen Auszug die uns näher angehenden Darstellungen, die in dem Rapport über die Jahre 1904 und 1905 enthalten sind und die vom Fabrikinspektor des ersten Kreises, speziell die Textilindustrie der Ostschweiz umfassend, herühren.

Inspektor dieses Kreises, zu dem neben acht Kantonen auch der Kt. Zürich gehört, ist Herr Dr. H. Wegmann, der Nachfolger des Herrn Dr. Schuler sel. Er konstatiert eine starke Inanspruchnahme des Inspektorats durch verschiedene ausserordentliche Geschäfte: Vorbereitung des Samstagsgesetzes und des Entwurfes zu einem neuen Fabrikgesetz, Mithilfe bei den Vorarbeiten für die durch das schweizerische Arbeitersekretariat in Winterthur und Umgebung vorzunehmenden Lohnerhebungen. Der Fabrikinspektor teilt dabei mit, er habe sozusagen bei allen in Frage kommenden Betriebsunternehmern Erfolg gehabt; der Funktionärin des Arbeitersekretärs habe er auch in die Lohnbücher einer Anzahl kleingewerblicher Betriebe Einsicht verschaffen können. Viel Arbeit verursachten ihm ferner die sogenannten Arbeiterinnenheime. Bei allen wurde eine Enquete vorgenommen und über die Ergebnisse dem Industriedepartement ein Spezialbericht erstattet. Von der Aufgabe und Arbeit des Fabrikinspektorats geben sodann namentlich die Mitteilungen über die laufenden Geschäfte einen Begriff. Dass die Art und Weise seiner Tätigkeit von hien und drüben oft kritisiert werde, sei leicht begreiflich. Der Bericht antwortet speziell auf zwei Punkte der Kritik: auf die Behauptung, der Inspektor melde seine Inspektion an, und auf den